

29.09.87

VP

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn für das
Geschäftsjahr 1985

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Bonn, den 28. September 1987

121 (323) - 910 /3 - Ja 1/87

An den

Herrn Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 32 Abs. 6 des Bundesbahngesetzes vom 13. Dezember 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 955) den

Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn
für das Geschäftsjahr 1985

in 40-facher Ausfertigung mit der Bitte um Kenntnisnahme.*)

Der Jahresabschluß ist vom Bundesminister für Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen genehmigt worden. Jeder Ausfertigung ist ein Abdruck des Genehmigungserlasses vorgeheftet.

7. 5 June

*) als Sonderdruck verteilt

27.11.87

Beschluß
des Bundesrates

zum

Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr
1985

Der Bundesrat hat in seiner 583. Sitzung am 27. November 1987 beschlossen, von dem Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1985 gemäß § 32 Abs. 6 des Bundesbahngesetzes Kenntnis zu nehmen.

Der Beschluß ist gemäß § 35 GO BR gefaßt worden.